

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2024**

Ausgabe - Nr. **18**

Ausgabetag **19.04.2024**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
62	11.04.2024	a) Öffentliche Bekanntmachungen gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	255 – 258
63	16.04.2024	b) Bekanntmachung einer Sitzung des Jagdbeirates der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf nach § 51 Abs. 7 LJG NRW	259
64	17.04.2024	c) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundesimmissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG	260 – 262
65	17.04.2024	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	263 – 271

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40934/2023

Warendorf, 11.04.2024

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 23359 Bremen mit Datum vom 09.04.2024 eine immissionschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. § 16 i.V.m. § 19 des BImSchG i.V.m. §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung von einer Windenergieanlage (WEA) in Drensteinfurt.

Diese wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG beinhaltet ausschließlich:

- die Leistungserhöhung der WEA 2 vom Betriebsmodus NRO 103 in den Betriebsmodus NO im Nachtzeitraum von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

Der Standort der WEA 2, Flur 64, Flurstück 2, Gemarkung Drensteinfurt sowie die baulichen Abmessungen der WEA 2 bleiben unverändert.

Die Auflagen und Hinweise zum Immissionsschutzrecht und Bergbau werden teilweise neu formuliert. Diese ersetzen die entsprechenden Nebenbestimmungen der Ursprungsgenehmigung des Kreises Warendorf vom 30.06.2023, Aktenzeichen 63-40276/2022.

Alle anderen Bedingungen, Auflagen und Hinweise der Ursprungsgenehmigung behalten ihre Gültigkeit, soweit in dieser Genehmigung nicht anderes bestimmt wird.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutzrecht, sowie zum Bergbau ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 22.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt im Raum 16:

montags bis freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags und freitags	13:00 Uhr – 16:00 Uhr

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Kreis Warendorf, Untere Immissionsschutzbehörde in 48231 Warendorf, Waldenburger Straße 2, erhoben werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40898/2023

Warendorf, 15.04.2024

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstraße 67, 45966 Gladbeck mit Datum vom 15.04.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. § 16 i.V.m. § 19 des BImSchG i.V.m. §§ 1 und 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) sowie deren Errichtung und Betrieb in Ahlen.

Anlagedaten

Die wesentlichen Änderungen der WEA 1, WEA 2 und WEA 3 beinhalten:

- den Typenwechsel des Herstellers ENERCON vom Typ ENERCON E-138 EP3 E2-HT-149-ES-C-02 mit Hinterkämmen (TES = **T**ailing **E**dge **S**errations) zum Typ ENERCON E-138 EP3 E2-HT-160-ES-C-01 mit Hinterkämmen, für die WEA,
- die einheitliche Erhöhung der Nabenhöhe der WEA an allen drei Anlagenstandorten von 149,00 m auf 160,00 m,
- die einheitliche Änderung der Gesamthöhe der WEA an allen drei Anlagenstandorten von 218,13 m auf 229,13 m.

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von drei WEA vom Typ ENERCON E-138 EP3 E2 mit den folgenden Anlagedaten:

Betriebseinheit	Nennleistung (P _N)	Bauliche Abmessungen			
		Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 1	4.200 kW	160,00 m	138,25 m	69,13 m	229,13 m
WEA 2	4.200 kW	160,00 m	138,25 m	69,13 m	229,13 m
WEA 3	4.200 kW	160,00 m	138,25 m	69,13 m	229,13 m

(Tabelle 1)

Lage der Windenergieanlagen

Die geänderten WEA des Herstellers ENERCON vom Typ ENERCON E-138 EP3 E2-HT-160-ES-C-01 mit Hinterkämmen (TES = **T**ailing **E**dge **S**errations) dürfen auf den nachfolgend genannten Grundstücken im Außenbereich der Stadt Ahlen errichtet und betrieben werden. Der beantragte Anlagentyp wird zur besseren Lesbarkeit im weiteren Verlauf einheitlich mit ENERCON E-138 EP3 E2 bezeichnet:

(Tabelle 2)

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	ENERCON E-138 EP3 E2	417.962,000	5.739.621,000	Ahlen	202	18
WEA 2	ENERCON E-138 EP3 E2	418.321,000	5.739.524,000	Ahlen	202	18
WEA 3	ENERCON E-138 EP3 E2	418.805,000	5.739.542,000	Ahlen	203	46

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an die bestehenden öffentlichen Straßen. Somit ergeben sich nachfolgende Anlagengrundstücke:

Betriebseinheit	Anlagenstandort			Erschließung
	Gemarkung	Flur	Flurstück	
WEA 1	Ahlen	202	18	Über die Borbeiner Straße
WEA 2	Ahlen	202	18	Über den Eckhei Weg
WEA 3	Ahlen	203	46	Über die Brockstraße

(Tabelle 3)

Darüber hinaus gehende, außerhalb der Anlagengrundstücke liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht erfasst.**“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht sowie zum Abfallrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 22.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Ahlen, Verwaltungsgebäude II, Südstraße 41, 59227 Ahlen, im Raum 14 o.18:

Montags, mittwochs und freitags 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstags 14:30 Uhr – 16:00 Uhr

donnerstags 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Kreis Warendorf, Untere Immissionsschutzbehörde in 48231 Warendorf, Waldenburger Straße 2, erhoben werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier



Bekanntmachung

einer Sitzung des Jagdbeirates der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf

nach § 51 Abs. 7 LJG NRW

Der Jagdbeirat des Kreises Warendorf tritt am

**Dienstag, den 11.06.2024 um 13.30 Uhr
Hof Schulze Stumpenhorst
Harberg 1, 59269 Beckum-Neubeckum**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Warendorf, den 16.04.2024

Im Auftrag

gez.
Ralf Holtstiege

**Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und
§ 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG**

Kreis Warendorf
Az.: 63-41022/2023

Warendorf, 17.04.2024

Die Windpark Milte GmbH & Co. KG, Cecilienkoog 16, 258821 Reußenköge, hat einen Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen vom Typ V162 und V172 des Herstellers Vestas in Warendorf vorgelegt.

Die Windenergieanlagen sollen auf den folgenden Grundstücken errichtet und betrieben werden:

WEA	Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	Warendorf	Einen	401	48
WEA 2	Warendorf	Einen	401	46
WEA 3	Warendorf	Milte	607	34
WEA 4	Warendorf	Einen	401	48

Die Windenergieanlagen haben folgende technische Merkmale:

Bezeichnung	WEA 1, WEA 2, WEA 4	WEA 3
Typ	V162-7,2	V172-7,2
Leistung [kW]	7200	7200
Nabenhöhe [m]	119	164
Rotordurchmesser [m]	162	172
Gesamthöhe [m]	200	250

Auf der Grundlage der Ziffer 1.6.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag der Antragstellerin nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich dem vorgelegten Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 29.04.2024 bis einschließlich 28.05.2024 im Kreishaus Warendorf, im Rathaus der Gemeinde Everswinkel und im Rathaus der Gemeinde Ostbevern aus und können dort während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B 2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Everswinkel, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, 2. Obergeschoss:

montags bis freitags 08:00 Uhr – 12:30 Uhr

montags 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

mittwochs 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

<u>Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern, 2. OG im Zimmer 2.19:</u>	
montags – freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
montags + dienstags	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 Uhr– 18:00 Uhr

Im Zeitraum vom 29.04.2024 bis einschließlich 28.05.2024 sind die Unterlagen zusätzlich im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles – Bekanntmachungen – Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal der Länder unter www.uvp-verbund.de bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten u.a. folgende entscheidungsrelevante Unterlagen:

- Gutachten zur Standorteignung
- Gutachten zur Eisdetektion und Eiserkennungssystem
- Schallimmissionsprognose
- Schattenwurfprognose
- standortbezogenes Brandschutzkonzept
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Fachbeitrag Artenschutz
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 29.04.2024 bis einschließlich 28.06.2024 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de vorgetragen werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des(r) Einwenders(in) zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem Erörterungstermin am

Dienstag, den 17.09.2024, 10.00 Uhr
im Sitzungssaal historisches Rathaus am Markt, Markt 1, 48231 Warendorf

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. So-

fern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Francesco Naccarato

letzte bekannte Anschrift: **Brinkstr. 44, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **08.04.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-FN22**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.04.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alexander Reichensperger

letzte bekannte Anschrift: **Oststr. 15, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **03.04.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ SA/WM/WAF-AR106**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.04.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gunnar Hüffmeier

letzte bekannte Anschrift: **Speckenstr. 49, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **08.04.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-RB18**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.04.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Dawid Lysak

letzte bekannte Anschrift: **Elsterweg 10, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **04.04.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-KI293**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 04.04.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Serdar Gün, zuletzt wohnhaft Mißgunster Weg 21 in 26802 Moormerland OT Warsingsfehn, mit Schreiben vom 19.02.2024 unter dem Aktenzeichen 3330/620518 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ostbevern, Zimmer 0.15, Am Rathaus 1a, 48346 Ostbevern, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn George-Valentin Danciu

letzte bekannte Anschrift: **Grevener Str. 140, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom: **03.04.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-GD1994**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.04.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ivaylo Kostadinov

letzte bekannte Anschrift: **Hans-Böckler-Str. 2, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **08.04.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-ID18**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.04.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gunnar Hüffmeier

letzte bekannte Anschrift: **Speckenstr. 49, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **10.04.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-M82**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.04.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Iulian Bordianu

letzte bekannte Anschrift: **Georgstr. 1, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom: **09.04.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/OS-AA3070**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.04.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag